

Stellungnahme des AK Rote Umweltpolitik Neufahrn zum Lärmaktionsplan der Regierung Oberbayern zum Flughafen München

Der Arbeitskreis Rote Umweltpolitik Neufahrn befindet:

Der von der Regierung von Oberbayern vorgelegte Entwurf für einen Lärmaktionsplan trägt seinen Titel leider völlig zu Unrecht! Er verfehlt die Erwartungen der vom Fluglärm betroffenen Bürger*innen grandios.

Wir erkennen an, dass sich die Mitarbeiter*innen, die an diesem Dokument mitgewirkt haben, viel Mühe gegeben haben. Es ist schließlich ein umfangreiches Dokument mit 88 Seiten entstanden und mit neun Anlagen munitioniert, wohl strukturiert und durchaus verständlich. Aber bei der Analyse und Recherche stellt sich heraus, dass eine Vielzahl von Informationen am Thema vorbei geht.

So wird z.B. wiederholt erklärt, dass es eigentlich gar keines Lärmaktionsplans bedarf – die Haltung der Regierung von Oberbayern, unterstützt durch das bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV), ist unverständlich! Erst durch nachdrücklichen Hinweis der EU-Kommission wurde das Projekt überhaupt begonnen.

Zitat: „Bei der Beurteilung des Planerfordernisses für den Flughafen wurde auch einbezogen, welchen Nutzen eine Lärmaktionsplanung nach europäischem Recht für den Fluglärmschutz in der Umgebung des Flughafens hätte, da im Rahmen der luftrechtlichen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Flughafen München die schutzwürdigen Belange der Flughafennachbarschaft bereits umfassend zu berücksichtigen waren und daher bereits ein umfassendes, rechtlich verbindliches Schutzkonzept vorliegt.

Eine Lärmaktionsplanung für Orte in der Nähe des Großflughafens München war demnach auf der Grundlage der Vollzugshinweise des StMUV vom 31.07.2012 nicht veranlasst.“

Wir stellen also fest, dass sich die Staatsregierung für die Belange und Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung sehr wenig interessiert. Dass die Planfeststellung Jahrzehnte zurückliegt und längst neue Fakten bestehen wird großzügig ignoriert. Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen die gesundheitsschädliche Wirkung von Lärm, auch von niederschwelligem! Schon bei einem Lärmpegel ab 50db(A) tagsüber können massive Lernstörungen bei Kindern festgestellt werden, eine von vier Personen fühlt sich ab 55db(A) signifikant belästigt. Die meisten Gemeinden im Umkreis des Flughafens sind jedoch mit 55-60 db(A) belastet, einige Orte sogar mit bis zu 70 db(A). Auffallend ist, dass es sich hierbei um Durchschnittsmesswerte handelt. Es ist also vereinzelt noch von erheblich größerer Belastung auszugehen.

Die erwähnte jahrelange Verzögerung (Die Richtlinie 2002/49/EG zur Bekämpfung von Umgebungslärm stammt schließlich schon vom 25.06.2002) hat schließlich dazu geführt, dass die Befragung der Öffentlichkeit im Sommer 2020 durchgeführt wurde. Zu dieser Zeit aber sorgte die weltweite Coronapandemie auch am Flughafen München für einen erheblichen Rückgang der Flugbewegungen. Es ist also kein Wunder, dass die Beteiligung aus der Bevölkerung relativ niedrig war und dabei die gefühlte Belastung nach jahrzehntelang viel zu hohen Lärmpegeln nun teilweise sogar als annehmbar charakterisiert

wurde. So lassen die erhobenen Antworten keinen eindeutigen Schluss zu: Geben sie eine Beschreibung der aktuellen Situation wieder oder beziehen sie sich auf die jahrelange Erfahrung?

Ein weiterer Beleg für die verfehlte Ausrichtung dieses „Lärmaktionsplans“ ist die Diskussion zur wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens. Diese steht in keinem Zusammenhang zu einer dringend benötigten Lärminderung. Außerdem darf die Prosperität der FMG nicht über die Gesundheit der Bevölkerung gestellt werden. Es kommt noch erschwerend hinzu, dass die Daten zum Thema „Wertschöpfung“ kritiklos von der FMG übernommen wurden. Es braucht eine von der FMG unabhängige Bewertung!

Bei einem echten Lärmaktionsplan müssen präzise Maßnahmen benannt werden, wie für die Zukunft Lärm signifikant reduziert und so die lokale Bevölkerung geschützt werden kann. Dieser Entwurf hinterlässt den Eindruck eines „Weiter so“ – es wird sogar explizit kein weiteres Vorgehen gefordert, oder die Verantwortung auf die Anwohner*innen abgeschoben. Der Einbau von Schallschutzfenstern als Maßgabe ist, gerade im Hochsommer, kein adäquater Ersatz dafür, dass der Flughafen selbst strukturelle Maßnahmen zum effektiven Lärmschutz ergreifen muss!

Deshalb lehnen wir den Lärmaktionsplan in seiner jetzigen Form und Inhalt ab – und fordern folgende konkrete Nachbesserungen von Seiten der Regierung von Oberbayern und der bayerischen Staatsregierung:

Wir erwarten, dass es eine neue **Nachtflugregelung** gibt, die ihrem Namen gerecht wird. Dies verlangt, dass die Kernzeit auf die Zeitspanne von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ausgeweitet wird, wobei in der Stunde bis 23:00 Uhr nur besonders leise Flugzeuge zur Landung im Einsatz sein, aber keine Starts stattfinden dürfen. Ausnahmen in Notfällen oder für Flüge zur Aufrechthaltung von Sicherheit und Ordnung sollen gestattet sein.

Wir erwarten, dass eine neue **effektive Kostenregelung** bei den Gebühren für Flugbewegungen und Stationierung von Flugzeugen eingeführt wird. Die Kategorisierung von Flugzeugen in „Chaptern“ muss aufgehoben werden. Das „Verstecken“ von lärmproduzierenden Flugzeugen in den weit gefassten Kategorien muss beendet werden, damit eine direkte Zuordnung der Gebühren zum Lärmdruck möglich wird. Die Gebühren müssen transparent sein (für die Öffentlichkeit einsehbar) und die Einnahmen der FMG aus den Gebühren sind direkt und unmittelbar in effektive Lärmschutzmaßnahmen zu investieren und nicht zum Geschäftsergebnis der FMG beitragen.

Wir erwarten die **Bewertung von Lärmauswirkungen nach absoluten Zahlen**. Das Heranziehen von Mittelwerten ist ein Schlag ins Gesicht für alle lärmgeplagten Anwohner*innen. Auch hier ist die Aufhebung der Bewertungsklassen entscheidend – besonders laute Flugzeuge fallen in einer zusammengefassten Statistik nicht ins Gewicht, sind aber insbesondere in der Nacht eine enorme Gesundheitsbelastung.

Wir erwarten, dass alle politischen und rechtlichen Schritte ergriffen werden, damit die weitere Ausbauplanung (und nicht nur Baumaßnahmen) für den Flughafen gestoppt wird. Insbesondere ist auf den Bau der **3. Startbahn** zu verzichten; die Baugenehmigung ist zu widerrufen (was natürlich auch für eine 4. Startbahn laut Planfeststellung zutrifft). Zwei Bahnen reichen!

Wir erwarten eine **kontinuierliche Evaluierung** der Lärmentwicklung, die auf die einzelnen Ursachen/Lärmquellen und getroffene Maßnahmen nachvollziehbar eingeht; fortlaufende und transparente Veröffentlichung ist notwendig.

Wir erwarten, dass eine erneute **Datenerhebung** stattfindet, wenn die Flugbewegungen das Vor-Corona Niveau erreichen oder zumindest in die Nähe der vollen Auslastung kommen. Eine Erhebung während der ruhigsten Zeit der vergangenen 30 Jahre ist keine geeignete Basis für eine zukunftsgerichtete und bürgerfreundliche Lärmreduzierungsplanung.

Wir erwarten die konsequente Ausweisung von **ruhigen Gebieten**. (Zitat) *„Die Ausweisung ruhiger Gebiete im Rahmen des Lärmaktionsplans für das Umfeld des Flughafens München erscheint nicht zielführend und wird deshalb in der gegenständlichen Lärmaktionsplanung nicht weiterverfolgt.“* Dies bedeutet für uns den aktiv geplanten Verzicht auf Maßnahmen und damit einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie.

Wir erwarten einen **Lärmaktionsplan**, der den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung gerecht wird. Vor allem erwarte ich, dass die Interessen der Bevölkerung vor denen der FMG rangieren. Der Vorbehalt, der in diesem sogenannten Lärmaktionsplan steht (Zitat): *„Soweit die Maßnahmen finanzielle Belastungen der beteiligten Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft, z. B. Flughafen München GmbH und DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, beinhalten, stehen sie wegen der derzeit besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage der an der Luftfahrt beteiligten Unternehmen unter einem zeitlichen, personellen und wirtschaftlichen Umsetzungsvorbehalt.“*

bedeutet nichts anderes, als dass die Regierung von Oberbayern und die sie steuernde Staatsregierung in vollem Bewusstsein mit der Gesundheit der Bevölkerung vabanque spielen und nur den wirtschaftlichen Erfolg der FMG im Auge haben. Ein nicht hinzunehmender Zustand.

Wir erwarten außerdem, dass **verbindliche Maßnahmen und Strategien** zur langfristigen Lärmreduzierung getroffen werden. Der vorgelegte Entwurf, der sich zum Großteil auf dem „Status quo“ ausruhen und nichts tun möchte, enthält lediglich einige unverbindliche Ansätze. Das ist für alle Anwohner*innen nicht hinnehmbar.

Mit diesen Maßnahmen können für die Anwohner tatsächliche Verbesserungen erzielt werden.